

häuser ist auf den unmittelbaren Einfluß des Südens und des Orients auf die hochadeligen Stifter zurückzuführen. Darüber bringt der Verfasser weitere Unterlagen. Die Häufigkeit der Zentralanlagen aus spätromanischer Zeit auf einem so eng begrenzten Raum im Taubergebiet ist einmalig und findet ihre Erklärung in der überaus regen Teilnahme des tauberfränkischen Hochadels am politischen, kulturellen und religiösen Geschehen.

Walter Nasse, Aus der Vergangenheit der Stadt Creglingen. Mit einem Beitrag von Dr. Emil Kost. Creglingen 1949, Stadtverwaltung. 100 Seiten mit 23 Abbildungen. 2,80 DM.

Als Festschrift zur Erinnerung an die 600jährige Erhebung Creglingens zur Stadt ist diese schmucke Darstellung von dem inzwischen leider verstorbenen Hauptverfasser erschienen. Nach einem siedlungsgeschichtlichen Anfangsteil über die Creglinger Tauberslandschaft von E. Kost behandelt unter Verwertung der Forschungsergebnisse des Würzburger Historikers Professor Dr. W. Engel und auf Grund langjähriger eigener Forschungen Dr. Nasse die Geschichte des Dorfes und der Stadt. Sie beginnt mit der Zeit der Grafen von Luxemburg und der Äbte von Komburg ab 1100, dann der Herrschaft Hohenlohe und der Stadterhebung 1349 und führt weiter über die Erbgemeinschaft Hohenlohe zum Übergang an Brandenburg-Ansbach und zeigt auch die Schicksale unter dieser Herrschaft bis 1792. Auch das 19. Jahrhundert ist behandelt. Einzelne Abschnitte gelten der Stadtkirche, der Herrgottskirche, über die auch eine besondere Schrift des Verfassers vorliegt, weiterhin der Stadtverfassung, der Baugeschichte und den Einwohnern. Die hübsche Schrift ist den vielen Freunden Creglingens und der Herrgottskirche zu empfehlen.

Paul Gehring, Heilbronn auf dem Wege zur Industrie- und Handelsstadt von der Reichsstadt zur Stadt des Deutschen Reiches, 1802 bis 1871. 19. Veröffentlichung des Historischen Vereins Heilbronn, 1949. 34 Seiten. 1,80 DM.

Von dem Verfasser des Beitrags über Hall und das Salz im vorliegenden Jahrbuch „Württembergisch Franken“, NF 24/25, ist in der Heilbronner Schrift in kenntnisreicher Weise nach einem Vortragstext diese Darstellung des gewerblichen und kommerziellen Aufschwungs von Heilbronn zum Druck gekommen. Die schrittweise, gelegentlich auch von Rückschlägen unterbrochene, aber folgerichtig ansteigende Entwicklung Heilbronn von der Zeit König Wilhelms I. ab ist mit vielen kennzeichnenden Zügen gezeichnet und die treibenden Kräfte herausgestellt. Dem hervorragenden Heilbronner Unternehmergeist ist hier ein Denkmal gesetzt. Mit dieser Schrift hat nunmehr die größte Stadt des württembergischen Frankenlandes eine gehaltreiche Darstellung ihrer Wirtschaftsgeschichte bekommen, zu der man sie und den mit unserem Geschichtsverein zusammenarbeitenden Heilbronner Geschichtsverein beglückwünschen kann.

Rolf Thomas, Das Gerichtswesen im Reichsritterschaftsterritorium Stetten und seine staatsrechtlichen Voraussetzungen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Rheinbund. Ein Beitrag zur Deutschen Rechtsgeschichte unter vorwiegender Verwendung von bisher unveröffentlichten Originalquellen des Archivs auf Schloß Stetten. Münchener Doktordissertation der Juristischen Fakultät, 1949. Erscheint unter dem Titel „Staat und Gericht der Reichsritter von Stetten“. R. Pflaum Verlag, München 1951. 200 Seiten. 10 DM.

Diese Arbeit ist entstanden auf Anregung eines der Nachkommen der Reichsritterfamilie von Stetten, des Freiherrn Hermann von Stetten. Sie stellt im Anfangsteil die Voraussetzung der Staatsgewalt im genannten Territorium dar und erweist den reichsunmittelbaren Charakter der Reichsritterschaft und die darauf gegründete Landeshoheit mit eigenen Hoheitsrechten und eigener Hochgerichtsbarkeit. Die Ausnutzung dieser Hoheitsrechte wird aus den Quellen belegt in bezug auf die Regierungsform, die Gesetzgebung, den Vollzug und die Rechtsprechung. Die Gerichtsverfassung wird dargestellt. Bei der niederen Zivilgerichtsbarkeit ist zu unterscheiden zwischen den bürgerlichen